

also, was das 'in den Hof' im deutschen Texte nicht ist, sicher ein ursprünglicher Bestandtheil des lateinischen Textes. Homeyer hat, obwohl er selbst in seiner Ausgabe des Lehnrechtes die Worte 'in den Hof' durch den Druck als Interpolation kennzeichnet, die nothwendige Folgerung aus dieser Stelle nicht gezogen; und doch ist sie unabweisbar: der lateinische Text ist die Uebersetzung eines bereits interpolierten deutschen Textes!

Was wir von dieser Interpolation gesagt haben, gilt auch von einer zweiten¹, nur dass es hier nur 5 von den erwähnten 7 Hss. sind (Vbcm. Ole), welche die Worte 'dar na', die im Vetus auctor mit 'in postero' wiedergegeben sind, haben, und dass auf der anderen Seite auch nicht alle Q-Hss., wohl aber 8, und unter ihnen die ältesten, dieses Zusatzes ermangeln:

Vetus auctor.	Sachsenspiegel (Lehnrecht).
III, 18: Sed si homo negaverit in postero quod contradixerit domino.	76 § 7: Wel is aver die man besaken dar na, dat he sime herren untseget hebbe alsus.

Diese Stellen erweisen, wie ich glaube, schlagend, dass der Vetus auctor die Uebersetzung eines deutschen Textes ist, und zwar nicht des Urtextes selbst, sondern einer davon abgeleiteten, bereits im Einzelnen erweiterten und verderbten Hs.

1) Auf eine dritte Parallelstelle möchte ich wenigstens in der Anmerkung verweisen:
In Art. 13 § 1 des Lehnrechtes heisst es: 'Of die herre sinem manne besact gudes, dat die man an sinen geweren hevet ses weken unde en jar, na dem, dat he it untving of die man die rechten geweren daran getügen mach mit seven mannen.'
Dafür steht im Vetus auctor: I, 103: 'Dominus si concessum beneficium negaverit, | et homo warandiam in hoc testatus fuerit | quod possederit per septem hebdomadas et annum, | post suscipiendi illud terminum.

Diese Frist von 7 Wochen ist auffällig; Homeyer sucht dafür und findet eine Erklärung darin, dass 'das wunderliche per septem hebdomadas statt 6 hebdomadas irgendwie aus den seven mannen des deutschen Textes geflossen ist'. Wenn diese Erklärung richtig wäre, dann allerdings wäre die Stelle für uns von Bedeutung, denn die 'seven mannen' im deutschen Text sind interpoliert; sie fehlen in den Q-Hss. mit Ausnahme dreier, finden sich dagegen in den schon oft genannten 6 Hss. Vbcm Olde. Näher aber liegt es wohl, die septem hebdomadas auf einen Schreibfehler der deutschen Vorlage zurückzuführen.